



VORARLBERGER
EIGENTÜMER
VEREINIGUNG

Per E-Mail an: land@vorarlberg.at

An das
Land Vorarlberg
zH Frau Landesrätin Barbara Schöbi-Fink
Römerstraße 15
6900 Bregenz

VEV-Geschäftsstelle:
A-6850 Dornbirn
Färbergasse 17, Haus K

T +43 5572 / 22104
F +43 5572 / 22104-6
office@vev.or.at
www.vev.or.at

Dornbirn, 23. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

vorab bedanken wir uns für die Zusendung des Entwurfs des Gesetzes über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes

Seitens der Vorarlberger Eigentümervereinigung wird zum betreffenden Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung genommen:

Durch die verschärften Regelungen bzgl. der Nutzung von Wohnungen und Wohnräumen als Ferienwohnungen sind Modelle, bei denen Wohnungseinheiten aus gastgewerblichen Beherbergungsbetrieben herausgelöst, an Investoren veräußert und in weiterer Folge dem Hotelbetreiber vertraglich wieder zur gewerblichen Beherbergung von Gästen zur Verfügung gestellt werden, unmittelbar betroffen.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die Überlassungsverträge, die die Grundlage für die Nutzung im Rahmen der gewerblichen Beherbergung durch den Betreiber bilden, dem Betreiber häufig eine Vormachtstellung gegenüber den Wohnungseigentümern einräumen und diese in der Praxis weitaus weniger Einflussmöglichkeiten auf Sanierungen etc. haben, als in den Erläuterungen zum Entwurf der Gesetzesnovelle dargelegt wird. Dementsprechend wird seitens der VEV die beabsichtigte Verschärfung gem. § Abs. 3 lit b abgelehnt.

Aufgrund § 16a Abs 3 lit a des Entwurfs der Novelle kann der Eigentümer bei der Gemeindevertretung nur noch unter den genannten Voraussetzungen die Bewilligung zur Nutzung als Ferienwohnung beantragen, wenn ihm aufgrund beruflicher oder familiärer Umstände eine Verwendung zur Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs nicht möglich ist...

Der geltende § 16 Abs 4 lit b normiert als Bedingung zusätzlich zu beruflichen oder familiären Umständen die allgemeine formulierte Bedingung „geänderte

Vorarlberger Eigentümer-
Vereinigung (VEV) e.V.
ZVR-Zahl: 061 596 679

Bankverbindung:
Raiba Dornbirn
BLZ 37420

Konto-Nummer: 44610
IBAN: AT 57 37420 000000 44610
BIC-Code: BIC RVVGAT2B420

Lebensumstände“, wodurch im Entwurf der Novelle eine Schlechterstellung der Wohnungseigentümer erfolgt.

Für den Vorstand

Mit freundlichen Grüßen
Karin Pascher
VEV